Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1877

47 (24.2.1877)

Visual Library

Beilage zu Nr. 47 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 24. Februar 1877.

Badische Chronik.

Karlsruhe, 22. Febr. Ueber die Verhandlungen der Generalkonferenz der deutschen Eisenbahnen bezüglich der Reform des Gütertarif-Wesens, welche in Berlin am 12. und 13. Febr. d. J. getagt hat, gehen uns folgende Mittheilungen zu:

Bei Beginn der Berathungen, welche von dem königl. preußischen Ministerialdirektor Hrn. Weißhaupt geleitet wurden, gaben die preußischen Privatbahnen die Erklärung ab, daß sie in die Verhandlung unter der Voraussetzung einträten, es werde bezüglich der noch schwebenden Fragen der jährlichen Revision der Maximaltarifsätze und der Genehmigung der Ausnahmstarife eine ihren Interessen entsprechende Lösung erzielt werden und daß die Privatbahnen zu diesem Zweck an den Handelsminister die Bitte richteten, möglichst bald eine kommissarische Berathung mit Vertretern der Privatbahnen zu veranlassen. Hr. Ministerialdirektor Duddenhausen, Vorsitzender der 5. Abtheilung des königl. preuß. Handelsministeriums, ersuchte die preußischen Privatbahnen, ihre deßfallsigen Anträge schriftlich einzureichen.

Aus der alsdann eröffneten Diskussion über das Dresdener Tarifprojekt gingen außer einer Anzahl unwesentlicher Zusätze und Abänderungen folgende hauptsächlichere Aenderungen hervor:

Das Minimalgewicht, welches bei der Frachtberechnung zu Grunde gelegt wird, ist von 30 auf 20 Kilogramm ermäßigt, bei sperrigen Gütern von 40 auf 30 Kilogramm.

Bei der Frachtberechnung erfolgt die Abrundung durchweg für Stückgüter und Wagenladungen von 10 zu 10 Kilogramm, während nach den Dresdener Vorschlägen bei Wagenladungen die Abrundung von 100 zu 100 Kilogramm geschehen sollte.

Die Minimaltaxe ist für gewöhnliches Eilgut von 0,60 auf 0,50 M., für Eilgut in Schnellzügen von 1,20 auf 1,00 M., für Stückgut von 0,40 auf 0,30 M. ermäßigt.

Für Güter der Spezialtarife I—III in Quantitäten von mindestens 5000 Kilogramm, jedoch weniger als 10,000 Kilogramm, welche nach den Dresdener Vorschlägen zu den Sätzen der allgemeinen Wagenladungs-Klasse B befördert werden sollten, ist eine neue Klasse A II gebildet, deren Sätze höher als die des Spezialtarifs I sein, aber die Sätze der Klasse B nicht übersteigen sollen. Der Zweck dieser Aenderung ist, denjenigen Bahnen, welche bisher die jetzt den Spezialtarifen zugewiesenen Güter in Quantäten von 5000 Kilogramm zu niedrigeren Sätzen als denen der Klasse B befördert haben, die Möglichkeit zu gewähren, für diese Güter auch ferner billigere Sätze zu erheben.

Durch eine in den allgemeinen Bestimmungen über die Spezialtarife vorgenommene Aenderung ist dem Prinzipe, wornach die Spezialtarife nur bei Verladung von 10,000 Kilogramm auf einen Wagen in Anwendung kommen sollen, durchgehends Geltung verschafft worden. Nur eine Ausnahme wurde zugelassen, indem solchen Bahnen, welche noch eine größere Zahl von Wagen mit einer Tragkraft von weniger als 10,000 Kilogramm besitzen, von der Aufsichtsbehörde soll gestattet werden können, daß sie dem Lokal- und Nachbarverkehr mehrere Wagen geringerer Tragkraft an Stelle eines solchen von 10,000 Kilogramm stellen. Der Versender darf in solchen Fällen die gestellten Wagen bis zur Gesammttragkraft gegen Zahlung der Fracht nach dem Satze des bezüglichen Spezialtarifs belasten.

Einem mehrseitig ausgesprochenen Wunsche des Handelsstandes entsprechend, wurde die Haftbarkeit der Eisenbahn-Verwaltung, welche dieselbe durch ihrerseits vorgenommene Zuladungen zu Wagenladungs-Gütern bezüglich der an letzteren durch die Zuladung veranlaßten Beschädigungen übernimmt, ausdrücklich anerkannt.

Aus dem Verzeichniß für sperrige Güter wurden gestrichen:

Kondensationsröhren eiserne, Dampfkessel eiserne, Emballagen, alte Equipagen mit auseinander genommenen Kasten, Heede und Heedeabfälle, Hohlglas verpackt, Korkholz, Lohe, Reservoirs eiserne, Spinnabfälle, Werg und Abwerg.

Gebrauchte Emballagen sollen zum halben wirklichen Gewicht befördert werden, auch ohne daß der Nachweis geliefert wird, daß sie auf derselben Route gefüllt befördert waren oder befördert werden sollen.

Die hauptsächlichen Deklassifikationen sind folgende:

In Spezialtarif I wurde aufgenommen: Glas, Fensterglas, Glasmasse, Glaspfannen, Rohglas und ungeschliffenes Tafelglas, Salzsäure, Grassaamen, Papierdüten, Karbolsäure, Stärke aller Art, Sumach, Orseille.

In Spezialtarif II: Eisen façonirt und Stahl, als: Achs-, Band-, Flach- und Gittereisen, Hufstäbe, Niet-, Quadrat-, Rund-, Schlosser-, Schmied-, Stab-, Stangen-, T- und Zaineisen; Schwarzblech, Stahlblech, Kesselblech, Eisen- und Stahlplatten, eiserne Röhren und Säulen, Rollbahnschienen, Korkholz, Flachs, außereuropäisches Bauholz, Hohlglas, Lumpen, Heede und Heedeabfälle, Werg und Abwerg, Spinnabfälle.

In Spezialtarif III: Roheisen, Rohstahleisen, Eisenluppen 2c., gemahlene Borke, Lohe und Lohkuchen, Eisenbahn-Schwellen und Grubenholz, Kartoffeln, Malzkeime, verschiedene speziell bezeichnete Düngemittel, gebrauchte Emballagen, Schlackenwolle, Mühlsteine nicht zusammengesetzte.

Eine lebhafte Diskussion veranlaßte ein Antrag der preußischen Staatsbahnen, Zucker aller Art in den Spezialtarif I aufzunehmen und dadurch raffinirten und Rohzucker gleichzustellen. Die süddeutschen Bahnen widersprachen dem entschieden, indem sie geltend machtend, daß die süddeutschen Zuckerfabriken, welche ihren Bedarf an Rohzucker zum großen Theil aus Norddeutschland beziehen müßten, durch die Gleichstellung der Frachten für Rohzucker und Raffinade in ihrer Existenz gefährdet würden. Der Antrag wurde schließlich auch trotz sehr warmer Befürwortung desselben Seitens der preußischen Staatsbahnen und der Magdeburg-Halberstädter Bahn abgelehnt.

Zur Redaktion des Tarifschemas nach den Beschlüssen der Versammlung wurde eine Kommission eingesetzt.

♯ Mannheim, 21. Febr. Das gestrige sehr zahlreich besuchte Konzert des Musikvereins brachte zwei hier erstmals aufgeführte Werke, Joseph Haydn's Cantate „der Sturm" für Chor und Orchester und Rubinstein's geistliche Oper „der Thurm zu Babel" (Gedicht von Julius Rodenberg), in welcher die HH. Hofopernsänger Gum aus München und Knapp von hier, sowie Hr. Wilhelm Lindeck von hier die Solopartien übernommen hatten. Unter der Leitung des Hrn. Naret-Konning gingen diese sehr schwierigen und insbesondere an die Chöre große Anforderungen stellenden Tonwerke mit größter Präzision von statten, und erzielten namentlich die Chöre der Semiten, Hamiten und Japhetiten im zweiten Theile der Oper (welche Bezeichnung übrigens nicht zutreffend sein dürfte) einen ganz bedeutenden Erfolg. Mit reichem Beifall wurde auch die dritte Konzertnummer, drei Lieder von Robert Burns, komponirt von Schumann für gemischten Chor, aufgenommen. Hr. Cum, ein vielversprechender Tenorist, ist für die hiesige Bühne gewonnen. — Auf 1. April wird Hr. Aug. Scipio, seit vielen Jahren Mitglied des Theaterkomité's, aus Gesundheitsrücksichten aus diesem Wirkungskreise ausscheiden. — Zur Kapellmeister-Frage haben wir nachzutragen, daß der Stadtrath bereit war, eine erhebliche Erhöhung der Bezüge eintreten zu lassen, aber nicht die beantragte Verdoppelung des seitherigen Gehalts zu bewilligen vermochte. Die Stelle in Mainz ist finanziell besonders gut ausgestattet in Folge einer Stiftung des früheren Bürgermeisters und bekannten Musikfreundes Hrn. Schott.

η. Lörrach, 22. Febr. Vor einigen Tagen verunglückte ein sehr braver Zollbediensteter, Postenführer Bendel in Basel, indem er beim Uebergang über das Bahngeleise zwischen 2 Güterwagen gerieth und von den Puffern erdrückt wurde. Er war sofort todt. Der alte Mann scheint beim Heranfahren der Wagen in der Aufregung, im Schrecken die Besinnung verloren zu haben. — Dieser Tage wurde ein tödtlich an der Lungenentzündung erkrankter älterer Mann auf einem Fuhrwerk aus der Schweiz in die Nähe der Stadt verbracht, abgesetzt und seinem Schicksal überlassen. Einige Herren von hier, die zufällig vorübergingen, geleiteten den Unglücklichen auf eine Bank, worauf er nach wenigen Augenblicken verschied. Allem Anschein nach wurde derselbe, weil er krank und seiner Auflösung nahe war, von den rohen Menschen, bei denen er vielleicht in Dienst oder zufällig war, deßhalb hierher verbracht, damit sie die Verpflegungs- eventuell Beerdigungskosten nicht tragen müßten. Man hat bis jetzt keine Entdeckung der sauberen Gesellen gemacht. Die gerichtliche Untersuchung ist im Gang und man ist sehr gespannt auf die Aufklärung dieses häßlichen Falles, dieser beispiellosen Rohheit. — Seit heute Mittag ist die Bahn bis Zell wieder für die regelmäßigen Fahrten fahrbar, mit Ausnahme des großen Dammbruches bei Haagen. Hier muß ausgestiegen werden und jenseits des etwa 150' langen Risses steht dann ein Zug, der die Reisenden weiter befördert. Wenn jetzt nur — es ist seit einigen Tagen viel Schnee auf den Bergen — keine rasche Schneeschmelze eintritt: ein abermaliges Hochwasser würde unausbleiblich sein, der Schaden am Ende noch ärger werden. — Der Zweigverein der Gesellschaft „zur Rettung Schiffbrüchiger" hat in hiesiger Stadt sehr freundliche Aufnahme gefunden. Es sind bis jetzt 26 Mitglieder mit einem Jahresbeitrag von 69 M. 50 Pf. eingetreten und hat sich der Verein erst seit ganz Kurzem konstituirt.

Vermischte Nachrichten.

— Großengstingen (Württemberg), 19. Febr. In der Nacht von gestern auf heute gebar die Frau des hiesigen Eisenhändler Freudigmann Vierlinge. Hiedurch wurde das Dutzend Kinder dieser Eltern auf einmal voll, indem ihre Kinderschaar vorher schon 8 Köpfe zählte. Die Mutter ist in Folge der Geburtsanstrengungen sehr schwach, während die Vierlinge vollkommen ausgebildet und lebensfähig sind. Es sind zwei Knaben und zwei Mädchen.

Die Fremdwörter.

(Aus der „National-Zeitung".)

(Fortsetzung.)

Wohl muß die Liebe unüberwindlich sein, denn sonst hätten solche Liebesbriefe sie wahrlich zu Grunde gerichtet. Uebrigens bezweifle ich nicht, daß sie damals mit derselben Andacht gelesen worden sind, wie zu allen Zeiten. Und hieraus läßt sich vielleicht ein Wink entnehmen für die Forschungen über das eigentliche Wesen der Sprache! Humboldt sagt (Einleitung in die Kawi-Sprache): „Die Sprache ist tief in die geistige Entwickelung der Menschheit verschlungen; sie begleitet dieselbe auf jeder Stufe ihres lokalen Vor- oder Rückschreitens und der jedesmalige Kulturzustand wird auch in ihr erkennbar."

Selbst mit ihrem deutschen Namen waren Viele nicht zufrieden: „Ich kenne Leute — klagt Rabener in einer seiner Satiren — welche gern ihren halben Verstand darum geben würden, wenn sie keine Deutsche, sondern unter dem Konsulate des Cicero in Rom geboren wären."

Herr Klein nannte sich Parvus, woraus seine sächsischen Nachbarn dann zu seinem nicht geringen Aerger Barfuß machten; die nach Amerika ausgewanderte schwäbische Familie Feuerstein englisirte sich in Flint; und, da zwei Geschlechter später die Abstammung von Feuerstein in Vergessenheit gerathen war, aus Flint in Gun; wandert sie nach Ungarn, so muß sie folgerichtig die Schreibart Köny annehmen, und dieses Wort heißt im Ungarischen die Thräne: so daß der Feuerstein schließlich zu einer Zähre erweicht wird, ein Beleg für den altnordischen Dichter, der die Feuersteine aus den Wuththränen Thor's entstehen läßt.

Wenn wir uns nun erinnern, daß die ältesten Denkmäler unserer Muttersprache gerade in Eigennamen beruhen, die von griechischen und römischen Schriftstellern mitgetheilt werden, so müssen jene Verlängnungen des Namens nur um so mehr betrübend erscheinen.

Doch fragen wir nicht weiter nach, auf welchem Wege die Fremdlinge hereingekommen sind. Friedrich der Große bemerkte einst dem meldenden Offizier, der sich nicht zu erklären vermochte, wie die Feinde in solcher Anzahl in das Lager hätten eindringen können: Lasse Er uns vor Allem zusehen, wie wir sie wieder hinausbringen! Und gerade auch auf dem Gebiet, das uns hier beschäftigt, hat der große König dadurch, daß er deutsche Kraft aus dem Verfall wieder zum Selbstgefühl erhob, den eigentlichen Nachdruck in die Bewegung gelegt: Minna von Barnhelm ward auf dem Schlachtfelde von Roßbach gedichtet. Was will er gegen solche Thaten besagen, wenn er sein literarisches Bedürfniß aus den französischen Schriftstellern befriedigte — ein Glas französischen Weins nach deutscher Kraftanstrengung.

Nach den Freiheitskriegen machte sich eine Zeit lang die als Deutschthümelei zu bezeichnende Richtung einer übertriebenen Hervorkehrung des Eigenwesens auch in Nebendingen geltend. Heine geißelt sie im Atta Troll, besonders in seinen Ausfällen gegen Maßmann. Sie paßt auch nicht für ein großes Volk und ist füglich denjenigen Nationen zu überlassen, welche ihren Platz dadurch besser zu behaupten das Bedürfniß empfinden.

Dies darf uns indeß nicht abhalten, gegen einen in neuerer Zeit durch die Entwickelung auf den technischen Gebieten, sowie durch das bewegte Reiseleben hervorgerufenen wahren Heuschreckenschwarm von Fremdwörtern auf der Hut zu sein. Ein Berliner Blatt brachte vor Kurzem folgende Schilderung: „Die deutsche Sprache ist im Grunde genommen für Diejenigen, welche französisch sprechen, gar nicht so schwer zu erlernen" — versicherte ein eben hier angekommener Belgier — „kaum, daß ich einige Stunden in der deutschen Reichs-Hauptstadt verbrachte, so verstand ich schon ohne sonderliche Vorkenntnisse ganz passabel deutsch. Der Kutscher hatte mich nach dem »Grand Hotel de Rome« gebracht; dort wurde ich nebst meiner »Bagage« vermittelst des »Elevateur« nach den mir zugedachten »Appartements« der 3. »Etage« »transportirt«. Um 4 Uhr wird »dinirt«, sagte mir der Kellner; »diniren« Sie bei der »table d'hôte?« fragte der Kellner im reinsten Deutsch und fügte auf meine Erkundigung nach der Gesellschaft dienstfertig hinzu: „Oh, ganz »magnifique«, Herren vom »Garde du corps«, »Adjutanten«, »Redacteurs«, »Commerzien- und »Legations«-Räthe. Sie bekommen übrigens auch »Diners à part et à la carte à toute heure servirt«, hier das »Menu«. „Zögernd das Menu entgegennehmend, weil ich glaubte, Deutsch nicht lesen zu können, fand ich zu meiner großen Ueberraschung, daß es ganz vortrefflich ging." In der That, ein beißender Spott auf die Art von Deutsch, die in gewissen Kreisen der deutschen Kaiserstadt noch immer gang und gebe ist.

Bei meiner letzten Anwesenheit in Petersburg vor zwei Jahren bemerkte ich, daß eine große Anzahl der früheren deutschen Inschriften an den Läden durch russische ersetzt waren. Ich habe nicht gehört, daß deßhalb weniger Leute nach Petersburg reisen; wohl aber habe ich erfahren, daß Mancher angefangen hat, sich um die russische Sprache zu kümmern, deren Kenntniß nicht allein, weil sie von so vielen Millionen Menschen gesprochen wird, von äußerem Nutzen ist, sondern auch aus sprachwissenschaftlichen Gründen wegen ihrer wichtigen Uebergangs- und Vermittlungsformen im Bereich der indo-germanischen Sprachen sich von wesentlichem Belang erweist. Immer ist es mir ein unangenehmes Gefühl gewesen, auf den Bahnhöfen am Rhein so viele französische und englische Inschriften zu finden. Glaubt man denn, daß die Engländer und Franzosen uns dies als eine jener rücksichtsvollen Umgangsformen danken, die einer ausgebreiteten Weltbildung entspringen? Ihr Gefühl ist ein ganz anderes: das des selbstgenügsamen Herrn gegen den alle Sprachen sprechenden Führer! Wem fällt es in England oder Frankreich ein, deutsche Inschriften an die öffentlichen Gebäude zu setzen? Darum fort mit den fremden Inschriften, und zwar mit einem Strich!

In dieser Hinsicht fängt die Kaiser-Hauptstadt übrigens an, ein gutes Beispiel zu geben. Vor mehreren Jahren konnte man hier noch Häuser sehen, an denen von oben bis unten französische Inschriften standen. Jetzt bemerkt man hier doch schon öfter statt des an sich ganz sinnlosen „Restaurant", was bekanntlich von Café restaurant herkommt, ohne daß es dadurch an Sinn gewinnt, die Inschriften: Bierhaus, Weinstube, Speisehaus oder das Alles umfassende und zugleich anlockende „Erfrischung". Auch die Menus trifft man in Deutsche Speisekarte jetzt mehrfach mit Erfolg verwandelt an. Als ich vor Jahren den ersten Versuch einer deutschen Speisekarte hier bei einem freundschaftlichen Mittagessen schüchtern auftreten sah, hatte der Herr des Hauses am Schlusse die Anmerkung hinzufügen lassen: „Für Diejenigen meiner geehrten Gäste, welche der deutschen Sprache nicht mächtig sind — es waren lauter Ur-Berliner —, findet sich die französische Uebersetzung auf der Rückseite." Jetzt sind wir weiter. Die Hauptschwierigkeit macht immer noch die Sauce, da unser Sprachgeschmack sich mit Tunke schwerlich befreunden wird. Würze, Brühe passen nicht. Sauce stammt von Salsa, d. i. Salzbrühe, Salzsaft. Kraftsaft ist mir in mittelalterlichen fürstlichen Küchenordnungen vorgekommen. Es findet sich auch bei Joh. Fischart. Wie wäre es mit Würzsaft?

Weßhalb wuchern bei uns noch immerfort die coupe des cheveux, die Confections pour Dames en détail, der Marchand Tailleur, sogar der Specialist in Pantalons, und statt des so vielsagenden Deutschen Werkstatt das hochtrabende Atelier mit seiner niedrigen Abstammung vom keltischen attelles, einer zum Anspannen nöthigen Vorrichtung, die vom Stellmacher gefertigt wurde! Man sollte in unserer vereinsreichen Zeit eine Verschwörung zu dem Zweck stiften, in solchen Geschäften nichts zu kaufen. Das würde wirken.

Nur keine Sprachreinigungs-Vereine mit Satzungen, Vorsitzern und dem Zwange wiederkehrender Sitzungen. Die Sprache ist die freie Tochter der Natur des geistigen Menschen. Zwang ist ihr, was der Blüthe Rauhreif: das hat die französische Akademie, haben die Bestrebungen Zesen's und der Rosenorden bewiesen. Uebertreibungen und lächerliche Einseitigkeiten bleiben nicht aus; und im besten Falle geht es nach den Worten Mirza Schaffy's: „Ich höre wohl das Klappen einer Mühle, allein ich seh' kein Mehl!" Die Befreiung von den Fremdlingen ist vielmehr gemeinsame Sache des ganzen Volkes: dieses bildet die elektrische Masse, aus der die Funken des Sprachgeistes sprühen und seine Blitze zucken, gleichwie es zu allen Zeiten der Sprachbildung der Fall gewesen ist.

Auf bestimmten Gebieten können aber von berufenen Stellen geeignete Anregungen mit Nachdruck gegeben werden: im Staatsleben, im Schulwesen, von den wissenschaftlichen Kreisen an den Hochschulen, von der Presse und in den Familien durch die Erziehung.

(Fortsetzung folgt.)

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 22. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 226.—, per Mai-Juni 225.50. Roggen per April-Mai 163.—, per Mai-Juni 161.—. Rüböl per Februar-März 71.—, per April-Mai 71.—, per Sept.-Okt. 68.—. Spiritus loco 54.50, per Febr.-März 55.50, per April-Mai 56.80. Hafer per April-Mai 154.50, per Mai-Juni 155.50. Thauschnee.

Köln, 22. Febr. (Schlußbericht.) Weizen —, loco hiesiger 24.50, loco fremder 22.25, per März 22.10, per Mai 22.75. Roggen —, loco dies. 18.50, per März 15.10, per Mai 16.50. Hafer loco neuer 16.—, per März 16.35, per Mai 15.50. Rüböl loco 38.—, per Mai 36.50, per Oktober 35.60.

Hamburg, 22. Febr. Schlußbericht. Weizen besser, per Februar-März 218 G., per April-Mai 222 G., per Mai-Juni 224 G. Roggen per Februar-März 163 G., per April-Mai 160 G., per Mai-Juni 161 G.

Bremen, 22. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 14.75, per Februar 14.75, per März 14.—, per April 14.— bez. und Käufer. Niedriger.

Mainz, 22. Febr. Weizen per März 22.50. Roggen per März 16.95. Hafer per März 16.70. Rüböl per Mai 37.—.

† **Paris**, 22. Febr. Rüböl per Februar 93.50, per April 94.25 per Mai-August 93.50, per Septbr.-Dezbr. 91.25. Spiritus per Februar 62.—, per Mai-August 64.—. Zucker, weißer, disp., Nr. 3 per Februar 81.50, per Mai-August 82.—. Mehl, 8 Marken, per Februar 61.25, per März 61.75, per April 62.25, per Mai-Juni 63.75. Weizen per Februar 28.—, per März 28.—, per April 28.40, per Mai-Juni 29.25. Roggen per Februar 19.75, per März 19.75, per April 19.75, per Mai-Juni 19.75.

Amsterdam, 22. Febr. Weizen loco —, auf Termine höher, per März 304.—, per Mai —.—. Roggen loco —, auf Termine fest, per März 189, per Mai 195, per Oktober —. Rüböl loco $40\frac{1}{4}$, per Mai —, per Herbst —. Raps loco —, per Frühjahr — per Herbst 403.

Antwerpen, 22. Febr. (2 Uhr.) Raff. Petroleum matt, blank dispon. 36 Br. 35,50 G., per Febr. 36 Br. 35,50 G., März 35,— Br., Sept. 39 Br. — Amerikan. Schmalz Marke Wilcox dispon. fl. 30.—. Amerik. Speck long dispon. frs. 98, short dispon. 104. — Wollumsatz 67 B. — Kurz Köln 122.80.

Antwerpen, 22. Febr. Petroleummarkt. Schlußbericht. Stimmung: Baisse. Raffinirtes, Type weiß dispon. 36 b., 36 B., per Februar $35\frac{1}{2}$ b., 36 B., März $35\frac{1}{2}$ b., $34\frac{1}{2}$ B., April $34\frac{1}{2}$ b., $34\frac{1}{2}$ B., Jan.-März — b., — B., Septbr. — b., 38 B. Kaffee matt, geschäftslos.

London, 22. Febr. (11 Uhr.) Consols $95\frac{15}{16}$, Lombarden $6\frac{9}{16}$, Italiener $71\frac{1}{4}$, Türken $11\frac{3}{4}$, 1873er Russen $81\frac{5}{8}$.

London, 22 Febr. (2 Uhr.) Consols $95\frac{7}{8}$, fund. Amerik. $107\frac{3}{8}$.

New-York, 22. Febr. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York $21\frac{7}{8}$, dto. in Philadelphia $21\frac{7}{8}$, Mehl 6,10, Mais (old mixed) 60, rother Frühlingsweizen 1,51, Kaffee, Rio good fair $19\frac{7}{8}$, Havana-Zucker $9\frac{1}{8}$, Getreidefracht 5, Schmalz $10\frac{5}{8}$, Speck $8\frac{1}{2}$. Baumwoll-Zufuhr 12,000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen.

Neapeler 250-Fr.-Loose vom Jahr 1871. Ziehung am 15. Februar. Auszahlung am 1. Mai. Hauptpreise: Nr. 15601 a 100,000 Fr. Nr. 5506 36433 68892 a 1000 Fr. Nr. 12742 13237 29303 36462 76477 82867 a 500 Fr. Nr. 899 2043 3205 10392 26897 35630 44008 68477 72406 77715 a 400 Fr. Nr. 63714 51382 69798 58302 8870 68228 50699 1372 64461 39520 64415 20710 47086 59579 69403 49498 70883 65383 4966 23822 a 300 Fr. Nr. 73338 72227 9230 35071 67924 79405 21485 68288 15532 44591 44609 66724 87660 79063 42804 26729 1617 56870 10716 68726 19717 8305 86012 25461 77888 69634 67090 40310 36270 18819 80876 45773 38201 5312 69456 1985 38412 74345 85251 87699 710 38943 80461 18061 1335 47846 56277 21666 58820 18726 59455 56818 71216 a 250 Fr.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer n C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
22. Mrgs. 2 Uhr	746.8	+ 1.8	84	N.	bedeckt	Schnee.
„ Nachts 9 Uhr	746.1	+ 0.9	83	„	w. bew.	heiter.
23. Mrgs. 7 Uhr	745.4	— 2.6	91	SW.	bedeckt	trüb.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Preise der Woche vom 11. bis 18. Febr. 1877. (Mitgetheilt vom Statistischen Bureau.)

Orte.	Weizen (1 Zentner) M. Pf.	Kernen (1 Zentner) M. Pf.	Roggen (1 Zentner) M. Pf.	Gerste (1 Zentner) M. Pf.	Hafer (1 Zentner) M. Pf.	Stroh (1 Zentner) M. Pf.	Heu (1 Zentner) M. Pf.	Kartoffeln (20 Liter) M. Pf.	Weizen- od. Kernenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Roggenmehl Nr. 1 (1 Pfund) Pf.	Halbweißbrod (1 Pfund) Pf.	Schwarzbrod (1 Pfund) Pf.	Ochsenfleisch (1 Pfund) Pf.	Rindfleisch (1 Pfund) Pf.	Kuhfleisch (1 Pfund) Pf.	Kalbfleisch (1 Pfund) Pf.	Hammelfleisch (1 Pfund) Pf.	Schweinefleisch (1 Pfund) Pf.	Butter (1 Pfund) M. Pf.	Eier per 10 Stück Pf.	Brennöl 1 Liter: Erdöl Pf.	Brennöl 1 Liter: Repsöl Pf.	Buchenholz 4 Ster M.	Fichten-(Tannen-)Holz 4 Ster M.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Ruhrkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Stück M. Pf.	Saarkohlen 1 Zentner: Grubenkohlen M. Pf.
Constanz	11.—	11.75	8.75	10.—	8.—	5.20	5.50	— —	25	14	18	14	68	60	54	60	70	70	1.40	70	48	125	56	34	— —	— —	— —	— —
Ueberlingen	12.05	12.45	9.15	— —	8.10	4.50	4.—	— 73	27	18	17	14	60	54	54	50	—	60	1.20	90	50	90	48	32	— —	— —	— —	— —
Villingen	— —	13.06	— —	10.—	8.90	3.50	4.—	— 80	25	18	18	14	64	50	50	50	46	68	1.06	60	—	100	40	28	— —	— —	— —	— —
Waldshut	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	18	18	15	54	—	—	54	—	65	1.03	70	50	80	48	29	— —	— —	— —	— —
Lörrach	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.50	25	18	18	13	66	60	50	55	66	66	1.25	90	50	88	56	36	1.60	1.40	1.50	1.30
Müllheim	12.—	— —	9.—	8.80	10.—	3.75	5.—	— —	26	—	16	13	60	54	54	52	48	70	1.22	65	46	90	48	35	— —	— —	— —	— —
Freiburg	12.50	— —	9.35	8.20	9.25	4.—	4.40	1.20	—	18	14	13	66	56	56	50	56	76	1.30	65	40	96	50	30	1.90	1.54	1.54	1.30
Ettenheim	12.75	— —	8.20	8.50	— —	5.—	5.40	1.10	22	15	14	10	—	50	50	56	56	66	1.20	50	50	80	47	30	— —	1.50	1.50	1.10
Lahr	12.70	— —	— —	9.25	9.25	4.50	5.—	1.25	23	15	16	13	64	56	56	56	—	70	1.20	60	52	100	49	30	— —	1.15	1.20	1.10
Offenburg	12.30	— —	9.20	9.—	9.80	4.50	4.—	1.30	24	15	15	12	65	60	—	55	—	70	1.30	60	60	100	54	34	1.55	1.35	1.45	1.25
Baden	— —	— —	— —	— —	— —	4.35	6.—	— 90	27	19	—	15	70	62	62	58	69	70	1.35	70	45	85	58	36	1.66	1.31	1.40	— —
Rastatt	12.40	— —	9.10	8.75	8.80	5.40	6.—	— 90	26	18	18	14	70	60	—	60	70	70	1.25	70	48	85	60	34	1.60	1.03	1.30	1.—
Carlsruhe	— —	— —	— —	— —	— —	5.—	6.—	1.—	28	18	18	14	72	56	56	56	60	72	1.40	80	42	95	55	33	1.60	1.15	1.50	1.—
Durlach	— —	13.20	— —	— —	8.65	— —	5.30	1.—	25	15	18	13	64	53	—	56	—	70	1.40	70	60	100	62	41	1.40	— 95	1.15	— 85
Pforzheim	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.—	24	—	20	13	64	56	—	56	50	70	1.24	70	52	92	60	36	1.80	1.30	1.30	1.—
Bruchsal	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	24	17	20	12	72	60	—	60	—	70	1.30	70	50	100	60	35	1.40	1.10	1.20	1.—
Mannheim	12.30	— —	9.30	9.60	9.—	4.50	4.50	— —	26	20	17	13	70	60	60	64	66	75	1.25	70	45	100	64	41	1.26	— 86	1.10	— 80
Heidelberg	— —	— —	— —	— —	— —	— —	5.50	1.10	26	19	15	13	65	55	—	55	65	70	1.20	65	36	90	51	32	1.70	1.30	— 91	— —
Mosbach	12.50	12.50	— —	9.25	7.25	— —	4.30	1.20	—	—	14	12	—	54	—	50	—	66	1.40	60	45	92	—	—	— —	— —	— —	— —
Wertheim	— —	11.—	— —	9.—	6.10	— —	— —	— —	20	12	14	12	—	50	36	45	45	60	1.12	50	48	90	54	34	1.89	1.30	— —	— —
Schaffhausen	— —	— —	— —	— —	— —	— —	— —	1.40	19	15	—	—	60	52	52	68	64	64	1.08	—	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —
Basel	12.40	— —	9.20	9.60	9.20	3.84	4.—	1.43	17	15	15	13	64	56	—	72	72	68	1.20	65	32	80	48	33	— —	— —	— —	— —
Straßburg	12.38	— —	9.20	9.20	— —	— —	— —	1.—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1.24	71	—	—	—	—	— —	— —	— —	— —

M.145. Gemeinde Ettlingenweier.

Oeffentliche Aufforderung.

Die Bereinigung der Grund- und Pfandbücher betr.

Sämmtliche vor 1. Januar d. J. über dreißig Jahre bestehenden Einträge der hiesigen Grund- und Pfandbücher, deren Fortbestehen von den betr. Gläubigern noch beansprucht wird, die dem Pfandgericht theils unbekannt, theils ausgewandert und theils sonst nicht zu ermitteln sind, sind von diesem gemäß gesetzlicher Verordnung

innerhalb sechs Monaten,

von heute an, erneuern zu lassen.

Nach Ablauf dieser Frist werden die nicht erneuerten und erloschenen Einträge besagten Zeitraums rechtsgiltig gestrichen.

Das Verzeichniß der seit mehr als dreißig Jahren eingeschriebenen Einträge der hiesigen Grund- und Pfandbücher liegt auf dem Rathhause zur Einsicht der Betheiligten auf.

Ettlingenweier, den 19. Februar 1877.

Das Pfandgericht: Bürgermeister Lumpp.

Der Bereinigungs-Kommissär: Bernhard Lumpp, Rathschreiber.

M.161. Amtsgericht Offenburg. Gemeinde Zunsweier.

Oeffentliche Mahnung

zur Erneuerung von Grund- und Unterpfandbuchs-Einträgen.

Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860, Reg.-Bl. Nr. 30, und vom 28. Februar 1874, Ges.- und Verordn.-Bl. Nr. 5, werden sämmtliche Gläubiger und deren Rechtsnachfolger, zu deren Gunsten seit länger als 30 Jahren in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Zunsweier eingeschriebene Einträge bestehen, hiemit aufgefordert, diese Einträge, wenn solche noch fernere Giltigkeit haben sollen,

binnen sechs Monaten

erneuern zu lassen, widrigenfalls solche nach den Bestimmungen des erwähnten Gesetzes gestrichen würden.

Ein Verzeichniß der in den Grund- und Unterpfandsbüchern der Gemeinde Zunsweier seit mehr als 30 Jahren eingeschriebenen Einträge liegt auf dem Rathhause zu Zunsweier zur Einsicht offen.

Zunsweier, den 17. Februar 1877.

Das Gewähr- und Pfandgericht: Bürgermeister Scherer.

Der Bereinigungs-Kommissär: F. Spital.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Aufforderungen.

M.76. Nr. 2550. **Müllheim.** Bäcker Mathias Noll von hier besitzt auf Gemarkung Müllheim folgende Liegenschaften:

1. Lagerbuch-Nr. 3459. 2 Brtl. 26 Rth. Acker außen am Wässerweiher, es. Fried. Schuhmacher, as. Hirsch Meier. In der Feldbereinigung ersetzt durch **neue Nr. 231. 20 Ar 80 Meter** der ebendaselbst.
2. Lagerbuch-Nr. 2993. 1 Brtl. 18 Rth. Acker unter der Stroblegerten, es. Frdr. Schuhmacher, as. sich selbst.
3. Lagerbuch-Nr. 7651. 1 Brtl. 52 Rth. Acker ob den Viehwegackern, es. Kallmann-Gramp, as. Anwand. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 495 unter 50 Ar 1 Meter Acker in den oberen Viehwegackern, es. Baptist Zipper, Schuster von Neuenburg, as. Emil Schmidt hier.
4. Lagerbuch-Nr. 3678. 2 Brtl. 12 Rth. Acker außen am Wässerweiher, es. M. Oettlin, as. Joh. Kuhni. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 317 = 18 Ar 82 Meter Acker in der Wässere, es. Jakob Oettlin, as. Friedrich Fark.
5. Lagerbuch-Nr. 3617. 62 Ruth. Acker unten an der Wässere, es. Barb. Leininger, as. sich selbst. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 354 unter 15 A: 96 Meter allda, es. Max Wechsler, anders. Barbara Leininger.
6. Lagerbuch-Nr. 5722. 1 Brtl. 8 Rth. Acker in den Langfuhren, es. Krauß zum Rößle, as. Blechner Kaltenbach.
7. Lagerbuch-Nr. 7125. 1 Brtl. 15 Rth. Acker beim Ruhbänkle, es. M. Oettlin, as. G. H. Blankenhorn's Wittwe. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 248 unter 44 Ar 92 Meter Acker am Krottenhaag, es. Friedrich Dreher, as. Karl Willin's Wittwe.
8. Lagerbuch-Nr. 7838 ½. 1 Brtl. 56 Ruthen Acker ob dem Landgraben, außen am neuen Runs es. selbst, as. Gustav Gisin. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 129 unter 31 Ar 23 Meter am Burgerpfad, es. der Weg, as. Gustav Gisin.
9. Lagerbuch-Nr. 6644. 59 Rth. Acker unter der großen Kinzig, es. Gebrüder Blankenhorn, as. selbst.
10. Lagerbuch-Nr. 7410. 1 Brtl. 28 Rth. Acker außen am Krottenhaag, es. Fritz Gisin, as. Gebrüder Blankenhorn. In der Feldbereinigung ersetzt durch neue Nr. 403, 8 Ar 84 Meter Acker ob dem Zienkenerweg.
11. Lagerbuch-Nr. 4022. 1 Brtl. 1 Rth. Wiesen innerhalb der Munimatte, es. Joh. Sütterlin, as. Wilh. Blankenhorn jr.
12. Lagerbuch Nr. 4395. 1 Brtl. 44 Rth. Wiesen in der Ebermatte, es. J. G. Schneider, as. M. Schweinlin.
13. Lagerbuch-Nr. 3990. 1 Brtl. 17 Rth. Matten außen an der Munimatte, es. Anwand, as. Wagner Kallmann.
14. Lagerbuch Nr. 2796. 23 Rth. Reben in der Strohlegerten, es. und as. selbst.
15. Lagerbuch-Nr. 4677. 1 Brtl. 4 Rth. Matten innerhalb der Zienkener Dorfmatt, es. Sattler Kaltenbach, as. M. Kuhni's Wittwe und selbst.

Wegen mangelnden Eintrags im Grundbuch ist es ungewiß, ob Personen vorhanden sind, welche persönliche oder dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche in Bezug auf die Liegenschaften machen können oder wollen, und es werden auf klägerischen Antrag alle diese Personen gemäß § 684 ff. der b. P.O. aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 2 Monaten

hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber gegenüber verloren gehen.

Müllheim, den 15. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Lederle.

M.66. Nr. 2306. **Lahr.** Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 4. Dezember v. J., Nr. 14,370, Rechte und Ansprüche der dort genannten Art an die dort erwähnten Grundstücke innerhalb der bestimmten Frist nicht geltend gemacht worden sind, werden solche der Gemeinde Oberschopfheim, als der jetzigen Besitzerin gegenüber für erloschen erklärt.

Lahr, den 15. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Beck.

Ganten.

M.69. Nr. 4594. **Bruchsal.** In der Gantsache gegen den Nachlaß des Max Bader von Wiesenthal werden hiermit auf Antrag der erschienenen Gläubiger alle Diejenigen, welche die Anmeldung ihrer Forderungen bis heute unterlassen haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.

Bruchsal, den 15. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

Verschollenheitsverfahren.

M.61.1. Nr. 2505. **Müllheim.** Martin Orth und Karl Orth von Neuenburg, welche vor vielen Jahren nach Amerika ausgewandert und von denen seit dem Jahre 1861 keine Nachrichten mehr eingetroffen sind, werden aufgefordert, sich

binnen Jahresfrist

hier zu stellen, oder Nachrichten von sich zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt und das von ihnen zurückgelassene Vermögen ihren nächsten Verwandten in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Müllheim, den 9. Februar 1877.

Großh bad. Amtsgericht.
Buchenberger.

Entmündigungen.

M.75. Nr. 1027. **Waldkirch.** Die Entmündigung der Agatha Reich von Buchholz betr. Beschluß. Blasius Raith, Landwirth von Buchholz, wurde für die wegen bleibenden Zustandes von Gemüthsschwäche entmündigte Agatha Reich, ledig, von Buchholz, als Vormund ernannt.

Waldkirch, den 8. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Speri.

M.88. Nr. 8858. **Pforzheim.** Die Entmündigung des Christof Bossert von Göbrichen betr.

Beschluß.

Durch rechtskräftiges Urtheil vom 10. d. Mts. wurde der ledige und volljährige Christof Bossert von Göbrichen wegen Gemüthsschwäche entmündigt.

Pforzheim, den 17. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht
Dorner.

Erbvorladungen.

M. 79. **Eigeltingen.** Hermann Schwarz, ledig, von Aach, ist zum Nachlasse seiner Mutter Balbine Schwarz, geb. Ada, zu Aach berufen, sein Aufenthalt aber unbekannt, weshalb er mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert wird, sich zu der Erbschaft und den Theilungsverhandlungen anher zu melden, widrigenfalls das Erbe denen zugetheilt würde, denen es zukäme, wenn der Geladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Eigeltingen, den 15. Februar 1877.

Großh. bad. Notar.
K. Basler.

M. 105. **Achern.** Isidor und Leo Wurzler, unbekannt wo abwesend in Amerika, sind zu dem Nachlasse ihres verlebten Vaters Franz Anton Wurzler in Sasbach berufen. Dieselben werden hiemit aufgefordert, ihre Ansprüche an diese Verlassenschaft binnen

drei Monaten

von heute an bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn die Geladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Achern, den 19. Februar 1877.

Der großh. Notar.
A. Fuchs.

Handelsregister-Einträge.

M.89 Nr. 1998. **Ettenheim.** Zu O.Z. 17 des Gesellschaftsregisters, die Firma „Sam. Durlacher & Söhne in Kippenheim betr." wurde eingetragen:

Der seitherige Prokurist Leopold Durlacher von Kippenheim ist seit 1. Januar d. J. Theilhaber der Gesellschaft.

Ettenheim, den 8. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempp.

Nuß.

Strafrechtspflege.

Ladungen und Fahndungen.

M.148. Nr. 2002. **Konstanz.** J. U. S. gegen Ignaz Hienerwadel von Zimmern und Gen., hier insbesondere gegen Leopold Geiselmann von Neufra, wegen Körperverletzung, wird zur mündlichen Verhandlung auf die Anklage gegen Leopold Geiselmann von Neufra, K. W. Oberamts Rottweil, Tagfahrt angeordnet auf

Mittwoch den 28. März, Vorm. 11 Uhr,

wozu der flüchtige Angeklagte mit dem Anfügen vorgeladen wird, daß er sich 14 Tage vor der Verhandlung bei Großh. Amtsgericht Engen zu stellen habe, und die Hauptverhandlung und Aburtheilung stattfinden werde, auch wenn er nicht erscheinen sollte.

Konstanz, den 17. Februar 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
Schmidt.

M.168. Nr. 6351. **Freiburg.** Schieferdecker Franz Schneller von Karlstadt in Bayern ist eines am 17. Januar d. J. versuchten schweren Diebstahls — verübt im wiederholten Rückfalle — beschuldigt.

Derselbe wird aufgefordert, sich

binnen 14 Tagen

zu stellen, indem sonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Zugleich wird dessen Vermögen mit Beschlag belegt.

Freiburg, den 19. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Reich.

M.138. Nr. 2257. **Lahr.** Der des unberechtigten Jagens (verübt am 22. Dezember 1876) angeschuldigte Friedrich Beck von Hugsweier wird aufgefordert, sich

binnen 4 Wochen

zu stellen, ansonst nach dem Ergebniß der Untersuchung das Erkenntniß werde gefällt werden.

Lahr, den 15. Februar 1877.

Großh. bad. Amtsgericht.
Eichrodt.

Beck.

Urtheilsverkündungen.

M.141. Nr. 833. **Freiburg.**

J. A. S.
gegen
Erhard Mathias Diehr von Bahlingen und Genossen
wegen Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht

wird auf gepflogene Hauptverhandlung zu Recht erkannt:

1) Erhard Mathias Diehr und 2) Georg Martin Löffel von Bahlingen, 3) Johann Georg Bühler von Bötzingen, 4) Karl Friedrich Flatt von Denzlingen, 5) Josef Reichenbach von da, 6) Theodor Hofeler, 7) August Littis, 8) Karl Theodor Magthaler und 9) Lehmann Weil von Eichstetten, 10) Franz Xaver Helbling, 11) Josef Miltenberger von Endingen, 12) Heinrich Sulzberger von Wasser, 13) Johann Michael Kromer, Johann Sohn, 14) Johann Michael Kromer, Johann Gg. Sohn, von Weisweil seien des Ungehorsams in Bezug auf die Wehrpflicht für schuldig zu erklären und deßhalb in eine Geldstrafe von je dreihundert Mark, welche im Falle der Unbeitreiblichkeit in eine Gefängnißstrafe von sechs Wochen umzuwandeln ist, sowie in die Kosten des Strafverfahrens zu gleichen Theilen und Jeder in die ihn treffenden Kosten des Strafvollzugs zu verurtheilen.

V. R. W.

Dies wird den flüchtigen Angeklagten hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Freiburg, den 15. Februar 1877.

Großh. Kreis- und Hofgericht.
Strafkammer.
v. Hillern.
Seidenspinner.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.